Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 9

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

organisierte Arbeiter verpflichtet, in die Schreinerstreikkasse einen Taglohn abzuliefern. Der Beschluß hinsichtlich des Generalstreiks wurde mit Rücksicht auf die noch nicht endgültig zu Ende geführte Organisation der Gewerkschaften gefaßt.

Zwischen einem Teil stadtbernischer Meister (20 bis 25 Prozent) und den Schreinern und Maschinisten ist vertraglich festgesetzt worden: Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden, vom 1. Juli 1909 an beginnt die neunstündige Arbeitszeit. Der Mindestlohn für Schreiner und Maschinisten beträgt 56 Rappen pro Stunde, vom 1. Juli 1909 an 60 Rp. Die bisherigen Löhne werden um 5 % erhöht. Altersgebrechliche und invalide Arbeiter können mit dem Meister einen entsprechend reduzierten Stundenlohn vereinbaren. Sämtliche Arbeiten werden im Stundenlohn ausgeführt. Die im Schreinertarif von 1905 vorgesehenen Arbeiten werden um 5 % erhöht und können auch im Akkord ausgeführt werden.

Schweizer Zimmerleute-Verband. Mit Zirkular vom 21. Mai unterbreitet die Sektion Basel des Verbandes der Zimmerleute in der Schweiz der Meisterschaft auf dem Platze Basel den Entwurf zu einem neuen Tarifvertrag für den bisher geltenden, auf 30. Juni gekündeten Lohn- und Arbeitstarif, mit der Einladung zu gegenseitigen Vergleichsverhandlungen. Der Entwurf sieht die neunstündige Arbeitszeit mit einem minimalen Stundenlohn von 68 Cts. und einem durchschnittlichen Stundenlohn von 73 Cts. vor. Bei der Berechnung des durchschnittlichen Stundenlohns fallen invalide Arbeiter und solche, die noch nicht ein Jahr ausgelernt, außer Betracht. Die Akkordarbeit soll abgeschafft und für Hochgerüstarbeiten ein Zuschlag von 80 %, für Ueberstunden 30 %, für Nacht-, Sonntags- und Wasserarbeit 100 % und für Teer- und Carbolineumarbeit 20 % Zuschlag bezahlt werden. Für Arbeiten außer dem Stadtbann ist 1 Fr. Zuschlag pro Tag und die eventuelle Fahrtaxe zu entrichten, bei weiteren Entfernungen mindestens alle 14 Tage einmal die Hin- und Rückfahrt zu bezahlen. Der 1. Mai wird als Feiertag erklärt und die Dauer des neuen Vertrages soll durch gegenseitiges Uebereinkommen festgesetzt werden. Der Sektionsvorstand der Zimmerleute in Basel ersucht die Meisterschaft um ihre Rückäußerung bis zum 5. Juni 1908.

Der Schreinerstreik in Biel, der nahezu ein Jahr gedauert hat, ist nun durch eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beigelegt worden. Die letztern akzeptierten die ihnen von den Meistern vor einem Jahre schon gemachten Zugeständnisse. Der Zehnstundentag bleibt bestehen.

Ausstellungswesen.

Gewerbeausstellung Bischofszell. In der Turnhalle begann am letzten Sonntag eine auf acht Tage bemessene Gewerbeausstellung, die sehr gut beschickt ist.

Verschiedenes.

Wert eines Nußbaumes. In Boswil wurde jüngst von Herrn Joh. Hilfiker, Dragoner, ein Nußbaum verkauft für das schöne Sümmchen von 1450 Fr. Das Unikum, dessen Stamm allein über 100 Zentner wog, füllte mit seinen gewaltigen Aesten zwei ganze Eisen-